Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0586/2023 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	24.10.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Gelingensfaktoren im Kinderschutz

Inhalt der Mitteilung:

Das Landeskinderschutzgesetz ist am 6. April 2022 verabschiedet worden und überwiegend am 1. Mai 2022 in Kraft getreten. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche durch bessere Kooperation, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätsentwicklung sicherer vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

1. Landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis

Das Jugendamt Bergisch Gladbach hat eine Stelle zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz geschaffen, welche das Verfahren begleiten wird. Die Stelle wird voraussichtlich zum 01.11. dieses Jahrs besetzt und übernimmt die laufenden Projekte zum LKSG.

Das Verfahren selbst startet mit einer Kick-Off-Veranstaltung des Landschaftsverbandes im Oktober 23. Die Stadt Bergisch Gladbach wird hier vertreten sein.

2. Einrichtung einer Netzwerkkoordinierung und Aufbau interdisziplinärer Netzwerke zum Kinderschutz

Die Stelle Netzwerkkoordination konnte zum 01.11. besetzt werden. Mit Aufnahme der Tätigkeit werden zunächst strukturelle Fragen abgearbeitet. Gemeinsam mit den Kolleg*innennnen der umliegenden Jugendämter, den gemeinsamen Netzwerkpartner*innen sowie den bestehenden Netzwerken werden sinnvolle Strukturen einer Zusammenarbeit entworfen. Im Anschluss daran werden die Netzwerktreffen geplant und die fachlichinhaltliche Arbeit aufgenommen.

3. Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe sowie in anderen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Das Schutzkonzept der Pflegekinderhilfe wird seit Ende 2022 gemeinsam mit der Perspektive gGmbh erarbeitet und voraussichtlich Ende 2024 fertig gestellt.

Mit allen örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe sowie Kooperationspartnern wurden oder werden derzeit Vereinbarungen zum Kinderschutz abgeschlossen. Die Qualität wird regelmäßig im Austausch weiterentwickelt.

4. Qualifizierungsoffensive für Fachpersonal

Das LKSG hat dem Netzwerk Kinderschutz neben der Vernetzungsfunktion auch eine Qualifizierungsrolle zugeschrieben. Die Netzwerkkoordination wird nach Abstimmung der Bedarfe jährlich mindestens 4 Schulungsveranstaltungen organisieren. Neben diesem Angebot bestehen weitere Angebote des Landes und der Stadt (z.B. Trägermesse Bergisch Gladbach, Veranstaltungen Jugendhilfe und Schule, Gastvorträge etc.).

5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz, insbesondere für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

5.1. Fallunabhängige Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach

Derzeit bestehen verschiedene Ideen, die Partizipation in diesem Bereich zu verbessern. Die Grundidee dabei ist, Kinder- und Jugendliche schon in der Planung des Prozesses einzubeziehen bzw. eine steuernde Funktion einzunehmen.

Projektbeginn wird voraussichtlich 2024 sein, wobei sich zur Vorbereitung bereits an Fachtagen beteiligt wurde und ein Klausurtag im Oktober stattfinden wird.

5.2. Fallspezifische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach

Im Rahmen der Evaluation der Schutzpläne werden auch Beteiligungsverfahren angepasst. Schutzpläne werden zukünftig vollständig in den Familien und mit den Worten der Familien verfasst. Durch Fachkräfte vorgefertigte Schutzpläne, welche mehr oder weniger zur Unterschrift vorgelegt werden, soll es nicht mehr geben. Zudem erhalten die Familien durch den begleitenden Kinderschutzdienst eine niederschwellige Hilfe ohne Antragsverfahren. Kinder, Jugendliche und Familien sollen so in ihrem direkten Lebensumfeld in der bestehenden Gefährdungssituation begleitet werden. Es bestehen Überlegungen dahingehend, die Methode der Familiengruppenkonferenz zur Erstellung von Schutzplänen einzuführen. Von dieser Begleitung unberührt bleibt das Angebot der ambulanten erzieherischen Hilfen.

Angestrebt wird zudem eine wissenschaftliche Begleitung der Partizipationsentwicklung. Mit dem Ziel der Kooperation findet Ende November ein persönlicher Austausch mit einer Hochschule statt.

5.3. Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Die neu besetzte Qualitätsentwicklung wird sich Anfang des Jahres 2024 mit dem Thema "Sicherstellung des Schutzauftrages für Kinder- und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen" auseinandersetzen. Aufgrund der Relevanz des Themas wurde die

Qualitätsentwicklungsstelle mit 2 Fachkräften besetzt, welche tiefgehende Erfahrungen aus der Eingliederungshilfe mitbringen. Ziel muss es sein, den Schutzauftrag für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in gleicher Qualität sicher zu stellen.

6. Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages

Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden. (Empfehlung Schutzauftrag – Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII; LVR/LWL, 2020)

Die Umsetzung der Gelingensfaktoren erfolgt in verschiedenen laufenden Arbeitsgruppen. Eine Endfassung der Synopse wird weitere Zeit in Anspruch nehmen. Stand heute ist es gelungen, folgende Qualitätsentwicklungen herauszustellen:

6.1. Prozessqualität:

Meldungsaufnahme

- Rückmeldeschleifen mit den Kooperationspartnern und freien Trägern der Jugendhilfe
- Verfahrenstransparenz für meldende Personen und Einrichtungen

Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung

- Überarbeitung der fachlichen Standards von Schutzplänen (siehe 5.2)
- Partizipation der Kinder- und Erziehungsberechtigten im Kinderschutzverfahren (siehe 5.2)

6.2. Strukturqualität:

Konzeption und Organisation

 Veränderungen der Ablaufstrukturen und Schnittstellen in der Fachstelle Kinderschutz